

# Kommuniqué

## des Geschäftsordnungsausschusses

**über die Wahl eines Verfahrensrichters und eines stellvertretenden Verfahrensrichters gem. § 3 Abs. 5 VO-UA für den Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss)**

Frau Dr. Ilse Huber hat am 26. Juni 2020 dem Vorsitzenden des Ibiza-Untersuchungsausschusses Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka ihren Rücktritt als Verfahrensrichterin schriftlich mitgeteilt. Gem. § 7 Abs. 3 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates nach Beratung in der Präsidialkonferenz gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA einstimmig

- Herrn Dr. Wolfgang **Pöschl** zum Verfahrensrichter (bisher Verfahrensrichter-Stellvertreter)
  - und
  - Herrn Dr. Ronald **Rohrer** zum Verfahrensrichter-Stellvertreter,
- gewählt.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Geschäftsordnungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2020 07 07

**Sigrid Maurer, BA**  
Schriftführung

**August Wöginger**  
Obmann

